

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2025

- öffentlich -

Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2025

Information der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss wird darüber informiert, dass der Auftrag für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans i.H.v. 30.838,85 EUR an die Firma Brandschutz Vier GmbH, 77971 Kippenheim vergeben wurde.

Die Beauftragung der Brandschutz Vier GmbH wurde auf Grundlage eines schriftlichen Angebots durchgeführt. Die Brandschutz Vier GmbH konzentriert sich ausschließlich auf Feuerwehren und Kommunen kleiner und mittlerer Größe in Baden-Württemberg, stellt also einen idealen Partner zur Umsetzung des Bedarfsplans vor.

Der Projektstart ist erfolgt, die Fertigstellung des Entwurfs ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Im weiteren Verlauf sind folgende Schritte vorgesehen:

Schritt	Zeitraumen	Beteiligung
Auftaktgespräch / Datenerhebung	Sommer 2025	Feuerwehr / Verwaltung
Entwurfsphase	Herbst 2025	Gutachter
Vorstellung des Entwurfs	Winter 2025	Gemeinderat / Ausschüsse
Finalisierung / Verabschiedung	Q1 2026	Verwaltung / Gemeinderat

Erläuterungen:

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Schwetzingen stammt aus dem Jahr 2018. Aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Entwicklungen, klimatischer Einflüsse sowie der dynamischen Stadtentwicklung ist eine Fortschreibung bzw. vollständige Neuerstellung erforderlich.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan soll sichergestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auch künftig den örtlichen Gefahrenpotenzialen entspricht und damit der Schutz der Bevölkerung auf einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Niveau gewährleistet ist.

Der Bedarfsplan verfolgt das Ziel, eine strategisch belastbare und fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Stadtverwaltung, den Gemeinderat und die Feuerwehrführung bereitzustellen. Der Bedarfsplan bildet dabei die Grundlage für mittel- und langfristige Investitionen, strukturelle Weiterentwicklungen und organisatorische Maßnahmen.

Bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans werden folgende Punkte untersucht und

bewertet:

- **Personalstruktur** (der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte)
- **Fahrzeugbestand** und deren technische Ausstattung
- **Standortanalyse und Gebäudebewertung**
- **Szenarien basierende Gefahrenanalyse**
- **Erreichungsgrade nach Schutzzieldefinition gemäß AGBF / DIN EN 14011**
- **Bewertung der Einsatzhäufigkeiten und Reaktionszeiten**
- **Strategische Handlungsempfehlungen zur Optimierung**

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf mögliche **Synergien im Bereich interkommunale Zusammenarbeit** gelegt. Dies umfasst unter anderem die gemeinsame, mögliche Nutzung von Sonderfahrzeugen oder Spezialgerät, abgestimmte Beschaffungsmaßnahmen und Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarkommunen (gemäß interkommunalem Gutachten)

Finanzielles:

Die Kosten für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans belaufen sich auf **30.838,85 EUR brutto** und wurden im Haushaltsjahr 2025 entsprechend eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktbereich **12600001 / 44310001, Aufwendungen für Sachverständige**.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: